



**IFB Bestätigung zum Antrag
Hamburger Heizungsförderung - Fördermodul: Wärmepumpen und Umfeldmaßnahmen**

Angaben zur:zum Antragsteller:in:

EigentümerInnen / BerechtigterR: _____
Förderobjektadresse: _____

Angaben zum Installationsunternehmen:

Firmenname: _____
AnsprechpartnerIn: _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ und Ort: _____
E-Mail: _____
Telefonnummer: _____

Angaben zu Wärmepumpe und Umfeldmaßnahmen:

Wärmepumpenfabrikat und -typ _____
Rechnerisch ermittelte Jahresarbeitszahl für die Wärmepumpe (JAZ): _____

Förderfähige Investitionsausgaben in €	Wärmepumpe und deren Installation	€
	Erschließung der Wärmequelle	€
	Umfeldmaßnahmen	€
	Gesamt-Investitionsausgaben <input type="radio"/> Brutto <input type="radio"/> Netto	€

Es wird versichert, dass die Maßnahme(n) gemäß der Förderrichtlinie "Hamburger Heizungsförderung - Modul Erneuerbare Wärme" durchgeführt wird/werden. Dabei werden die "Technischen Mindestanforderungen" und alle definierten Anforderungen eingehalten wie u.a.:

- Bei Errichtung von sowie Nachrüstung mit Wärmepumpen zur Raumheizung inklusive der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 Prozent durch erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme beheizt werden.
- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen eines förderfähigen Wärmeerzeugers müssen messtechnisch erfasst werden.
- Wärmeverluste infolge Einrohrzirkulation müssen durch geeignete Siphonanschlüsse oder gleichwertige Ausführungen minimiert werden.
- Bisher ungedämmte, zugängliche Rohrleitungen und Armaturen in unbeheizten Räumen sind entsprechend des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu dämmen. Beim Einbau und beim Ersatz von Wärme- und Kälteverteilungsleitungen sowie von Warmwasser- bzw. Kaltwasserleitungen und deren Armaturen sind diese ebenfalls entsprechend des GEG zu dämmen.

Der Auftrag für die zur Förderung beantragten Maßnahmen wurde noch nicht erteilt. Es ist bekannt, dass eine Förderung abgeschlossen ist, wenn der:die Antragstellende ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle mit der Maßnahme beginnt. Als Beginn der Maßnahme gilt bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragsvergabe).

Alle Angaben können durch geeignete Unterlagen belegt werden, die der IFB Hamburg auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden können. Die Aufbewahrungspflicht dafür beträgt 10 Jahre.

Unterschrift des Fachunternehmens	_____	_____
	Ort, Datum	Unterschrift und Firmenstempel des ausführenden Fachbetriebes